



Die NSA Selektorenliste und das BVerfG

Die NSA Selektorenliste und das BVerfG

BVerfG: Bundesregierung muss NSA-Selektorenlisten nicht an den NSA-Untersuchungsausschuss herausgeben

Das BVerfG (Beschluss des 2. Senats vom 13.10.2016 - 2 BvE 2/15) hat entschieden, dass die Bundesregierung die NSA-Selektorenlisten nicht an den NSA-Untersuchungsausschuss herausgeben muss. Eine Herausgabe würde die Funktions- und Kooperationsfähigkeit der deutschen Nachrichtendienste und damit auch die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung nach verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Einschätzung der Regierung erheblich beeinträchtigen.

<https://www.juracademy.de>

Stand: 24.11.2016